

Vorlage Nr. 279/21

Betreff: **Antrag FC Eintracht Rheine:
Förderung eSoccer-Stadtmeisterschaft**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss		Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
----------------	--	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	2.000 €
Verminderung Eigenkapital	2.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt **0701**
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem FC Eintracht Rheine für die Durchführung einer eSoccer-Stadtmeisterschaft einmalig eine Zuwendung in Höhe von maximal 2.000 € zu gewähren.

Begründung:

Der FC Eintracht Rheine plant zum Ende der Sommerferien 2021 die Durchführung einer ersten offenen Stadtmeisterschaft im eSoccer. Der Verein beantragt dazu eine Förderung der mit der Durchführung verbundenen Kosten (siehe Anlage).

Hintergrundinformationen zu eSoccer

- Seit 2012 spielen Einzelspieler(innen) und seit 2019 Clubs in der virtuellen Bundesliga um die Deutsche Meisterschaft.
- Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat 2020 erstmals einen landesweiten eFootball-Pokalwettbewerb für Gamer aus dem ganzen Bundesgebiet angeboten.
- Als Leitlinie hat der DFB 2018 das übergeordnete gemeinsame Ziel ausgegeben, dass eSoccer als eine Ergänzung des bisherigen Vereinslebens zu betrachten sei, um dem veränderten Freizeitverhalten gerecht zu werden und auch, um über die Begeisterung für digitale Spielformen am Ende mehr Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, selber aktiv auf dem Rasen Fußball zu spielen.

Förderhinweise

- Die Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine beinhalten unter Ziffer 4.3 den Fördertatbestand Projekte. Unter anderem können aus diesem Budget besondere öffentliche Sportangebote gefördert werden.
- Dabei soll es sich in der Regel um einmalige (nicht wiederkehrende) Projekte handeln. Der Zuwendungssatz soll im Grundsatz 50 % der anerkannten Kosten betragen.
- Laut Finanzierungsplan wird mit ungedeckten Kosten i. H. v. 4.000 € gerechnet. Der Verein beantragt eine 50%ige Förderung dieser Kosten.
- Über Zuwendungen zu Projekten über 1.500 € hinaus entscheidet der Sportausschuss. Haushaltsmittel stehen im Sportbudget (0701 „Projekt- und Sonderförderung“) zur Verfügung.

Anlage:

Antrag FCE eSoccer Stadtmeisterschaft